

1. Staatsexamen mit Note 6

Beitrag von „EI257“ vom 20. März 2024 14:20

Hallo,

ich scheine gerade meinen ersten Versuch des 1. Staatsexamens versaut zu haben.

Studiere für Mittelschule und habe im Hauptfach ganz sicher eine 6 geschrieben. Nun verstehe ich die LPO nicht:

„Die Erste Staatsprüfung ist nicht bestanden, wenn

1.a) in einem Unterrichtsfach das Mittel aus dem einfachen Zahlenwert der Note für die fachdidaktische Leistung und dem dreifachen Zahlenwert der Durchschnittsnote für die übrigen Leistungen (§ 30) der Ersten Staatsprüfung (mit dem Teiler 4) schlechter als „ausreichend“ ist,“

Kann ich mit einer 6 das 1. Staatsexamen trotzdem bestehen? Muss ich lediglich 4,5 mit Verrechnung der Studiumsnoten haben oder 4,5 im Examen?

Danke schon mal im Voraus

Beitrag von „Susannea“ vom 20. März 2024 14:37

Wie kommst du auf 4,5, nicht schlechter als ausreichend heißt auf jeden Fall nicht schlechter als 4,0

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 20. März 2024 15:24

Zumal es an der Uni die Note 6 gar nicht gibt.

Beitrag von „CDL“ vom 20. März 2024 17:59

Zitat von EI257

Hallo,

ich scheine gerade meinen ersten Versuch des 1. Staatsexamens versaut zu haben.

Studiere für Mittelschule und habe im Hauptfach ganz sicher eine 6 geschrieben. Nun verstehe ich die LPO nicht:

„Die Erste Staatsprüfung ist nicht bestanden, wenn

1.a) in einem Unterrichtsfach das Mittel aus dem einfachen Zahlenwert der Note für die fachdidaktische Leistung und dem dreifachen Zahlenwert der Durchschnittsnote für die übrigen Leistungen (§ 30) der Ersten Staatsprüfung (mit dem Teiler 4) schlechter als „ausreichend“ ist,“

Kann ich mit einer 6 das 1. Staatsexamen trotzdem bestehen? Muss ich lediglich 4,5 mit Verrechnung der Studiennoten haben oder 4,5 im Examen?

Danke schon mal im Voraus

Alles anzeigen

Natürlich hast du mit einer 4,5 nicht bestanden. 4,0 („ausreichend“) ist deine magische Grenze fürs Bestehen, deshalb steht in dem von dir zitierten Paragraphen ja auch, dass die erste Staatsprüfung nicht bestanden ist, wenn man am Ende schlechter als „ausreichend“ ist.

Ob es weitere für dich in diesem Kontext relevante Bestimmungen in der LPO gibt müsstest du selbst noch einmal nachlesen oder alternativ dein zuständiges Prüfungsamt fragen. Sollte die von dir vermeintlich versammelte Klausur Fachdidaktik gewesen sein und diese tatsächlich mit 6,0 bewertet werden, dann dürftest du basierend auf dem von dir zitierten Paragraphen rein rechnerisch bei den übrigen Leistungen in diesem Fach im Schnitt schlechtestenfalls eine 3,3 haben, um eine 6,0 ausgleichen zu können, wobei sicher Bestimmungen geben wird, dass jede Einzelleistung dabei nicht schlechter als ausreichend sein darf, sprich bestanden worden sein muss.

Eine 6,0 wäre aber ja ein kompletter Totalausfall. Hast du ein leeres Blatt abgegeben bzw. völlig andere Aufgaben bearbeitet als die, die tatsächlich gestellt wurden? Wenn nicht, dann warte doch erst einmal ab, was tatsächlich rauskommt. Entweder es reicht dann in der Verrechnung oder du musst in dem Fach halt noch einmal die Prüfung wiederholen, das ist letztlich auch kein Weltuntergang, so lange du dich davon nicht unterkriegen lässt. Kopf hoch, das wird schon.

Zitat von state_of Trance

Zumal es an der Uni die Note 6 gar nicht gibt.

Klar gibt es die. In Übersetzung I an der Universität gab es die in sogar bei der Mehrheit der Studierenden mindestens in der 1. Übersetzungsklausur D- F.

Beitrag von „Moebius“ vom 20. März 2024 18:09

[Zitat von CDL](#)

Eine 6,0 wäre aber ja ein kompletter Totalausfall. Hast du ein leeres Blatt abgegeben bzw. völlig andere Aufgaben bearbeitet als die, die tatsächlich gestellt wurden?

Eine 6 bedeutet, dass die notwendigen Anforderungen nicht erreicht wurden und nicht zu erwarten ist, dass die Lücken in absehbarer Zeit geschlossen werden können. Im Abi gibt es das bei weniger als 20% der möglichen Bewertungseinheiten. Natürlich kann man auch bei einem ernsthaften Versuch am Ende bei einer ungenügenden Leistung landen. Die Haltung "6 gibt es doch nur bei Leistungsverweigerung", entspricht der Erwartungshaltung einiger Schüler und Eltern, als Lehrkraft sollte man sich nicht an der Verbreitung dieses Irrglaubens beteiligen.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 20. März 2024 18:21

In Mathematik ist es völlig normal, dass durchaus das ein oder andere gekonnt wurde, aber die Grenze von 20% der Punkte nicht erreicht wird.

Beitrag von „CDL“ vom 20. März 2024 18:30

[Zitat von Moebius](#)

Eine 6 bedeutet, dass die notwendigen Anforderungen nicht erreicht wurden und nicht zu erwarten ist, dass die Lücken in absehbarer Zeit geschlossen werden können. Im Abi gibt es das bei weniger als 20% der möglichen Bewertungseinheiten. Natürlich kann man auch bei einem ernsthaften Versuch am Ende bei einer ungenügenden Leistung landen. Die Haltung "6 gibt es doch nur bei Leistungsverweigerung", entspricht der

Erwartungshaltung einiger Schüler und Eltern, als Lehrkraft sollte man sich nicht an der Verbreitung dieses Irrglaubens beteiligen.

Danke für die Belehrung Herr Lehrer. Als jemand mit zwei abgeschlossenen Studien gehe ich aber nun einmal davon aus, dass es eher seltener vorkommt, dass man in ein Staatsexamen so wenig vorbereitet reinstolpert, dass man ohne Totalsausfall (der mitnichten immer auf Leistungsverweigerung zurückzuführen wäre, da darf ich dann dir gegenüber die Oberlehrerin herausholen, denn gerade Prüfungsängste können durchaus solche Totalausfälle in Form leerer Blätter hervorbringen) unter 20% der geforderten Leistung landet.

Da ich selbst unter Prüfungsangst leide, weiß ich durchaus, was das hervorrufen kann. Meine Nachfrage zielte insofern darauf ab, abzuklopfen ob es wahlweise um einen derartigen Fall gehen könnte oder der/ die TE möglicherweise die eigene Leistung an der Stelle zu negativ sehen könnte im Prüfungsnachklapp, was ja auch eine Folge von Prüfungsangst sein kann.

Ich hatte eine mündliche Staatsexamensprüfung, die zur Hälfte perfekt lief (1,0 nach Aussage der Prüfer), bis plötzlich infolge von Prüfungsangst ein Totalausfall einsetzte, den ich aus meiner eigenen Perspektive nur noch bedingt überwinden konnte in der zweiten Prüfungshälfte. Ich war mir während der Notenberatung sicher, nicht bestanden zu haben, weil dieser zweite Teil so fatal gelaufen war. Am Ende war es dann aber eine 2,5 (schlechteste Note in den mündlichen Prüfungen, aber das war echt egal an der Stelle), weil meine Selbstwahrnehmung infolge des Aussetzers viel schwärzer war, als die Realität.

Beitrag von „Moebius“ vom 20. März 2024 19:03

An meine Uni gab es einen speziellen Prof, bei dem im Examen etwa die Hälfte der Prüflinge durchfielen, etwa zu gleichen Teilen mit 5 und 6.

Mit 5 konnte man insgesamt noch bestehen, mit 6 nicht mehr.

Ob es selten vor kommt, hängt immer von den Umständen vor Ort ab.

Beitrag von „Moebius“ vom 20. März 2024 19:05

PS:

[Zitat von CDL](#)

Danke für die Belehrung Herr Lehrer.

Gern geschehen und danke für die Gelegenheit.

Ich habe seit Freitag Ferien und fing schon langsam an zu zittern, aber jetzt geht es mir besser.

Beitrag von „CDL“ vom 20. März 2024 19:32

Du Ärmster, ein Glück konnte ich da aushelfen mit einer passenden Steilvorlage. 😊

Beitrag von „EI257“ vom 20. März 2024 19:44

Ich hatte keinen Totalausfall. Habe nur 4 Seiten schreiben können und die waren jetzt auch nicht so der Bringer. In der anderen Prüfung lief es genauso ab.

Ich habe halt das Problem, dass mein Baföganspruch diesen Monat endet. Bürgergeld werde ich nicht bekommen solange ich immatrikuliert bin. Exmatrikulieren kann ich mich laut Uni erst, wenn ich bestanden hab. Jetzt bin ich etwas am verzweifeln, weil ich von zu Hause keine Unterstützung bekomme, bzw. es nicht mal einen Platz dort zum schlafen gibt. Meine Mutter kann und will mich nicht unterstützen, weil ich „gefälligst arbeiten soll, wie jeder andere auch“. Vater bzw. Alimente gabs nie. Ich hatte letztes Jahr einen schweren Autounfall, weswegen ich noch täglich Schwindelanfälle hab und mir das Lernen sehr erschwert haben und vor allem hat der Unfall meine Vorbereitungszeit sehr verkürzt. Verlängern konnt ich jetzt wegerm Bafög nicht, deswegen dachte ich, dass ich es einfach mal versuche und mein bestes gebe, was leider zu wenig ist.

Beitrag von „EI257“ vom 20. März 2024 19:47

[Zitat von Susannea](#)

Wie kommst du auf 4,5, nicht schlechter als ausreichend heißt auf jeden Fall nicht schlechter als 4,0

So stehts in der LPO und war es auch bei meinen Kommilitonen. Ich selber habe auch das Psycho EWS mit 4,07 bestanden in dem ich eine 5 schrieb und 2,68 im Studium hatte. Daher auch mein Gedanke, dass erst nach Notenverrechnung die Leistung als bestanden/nicht bestanden zählt.

Beitrag von „CDL“ vom 20. März 2024 20:12

Zitat von EI257

So stehts in der LPO und war es auch bei meinen Kommilitonen. Ich selber habe auch das Psycho EWS mit 4,07 bestanden in dem ich eine 5 schrieb und 2,68 im Studium hatte. Daher auch mein Gedanke, dass erst nach Notenverrechnung die Leistung als bestanden/nicht bestanden zählt.

So liest sich das, was du zitiert hast ja auch. Was für einen Schnitt hast du denn bei den anderen Leistungen? Würde das auch bei einer 6,0 rechnerisch noch reichen, um schlechtestenfalls auf eine 4,0 zu kommen?

Solltest du noch einmal, wiederholen müssen, dann wäre das im schlimmsten Fall ja nur die eine Prüfung, nicht alle Prüfungen erneut. Nachdem du schon alle Seminare abgeschlossen hast könntest du also neben dem Lernen auf diese Wiederholungsprüfung in Teilzeit arbeiten. Solltest du dabei sozialversicherungspflichtig tätig sein, kann es sein, dass du trotz der noch fortbestehenden Immatrikulation Anspruch hast aufstockende Leistungen zu beziehen. Die genauen sozialrechtlichen Bedingungen dafür (ich meine, das waren drei an der Zahl, die sich aus entsprechenden Gerichtsurteilen ergeben haben und indem Kommentaren zum entsprechenden Sozialgesetzbuch zu finden sind) habe ich gerade nicht mehr im Kopf, aber nachdem ich selbst während meines Zweitstudiums zeitweise unter diese Regelung gefallen bin, weiß ich gesichert, dass es eine solche Ausnahme gibt, die auch für immatrikulierte Studierende greifen kann.

(In meinem Fall hat das damals ein Rechtspfleger am Freiburger Amtsgericht, dem ich die entsprechende Seite aus den Kommentaren samt meiner dazugehörigen Nachweise vorgelegt hatte, dem Jobcenter telefonisch erklärt, dass meinen Anspruch zunächst nicht anerkennen wollte.)

Alternativ könntest du dir auch einen Studienkredit besorgen. Den hatte ich am Ende meines Erststudiums im Prüfungssemester, weil ich da nicht genug arbeiten konnte nebenbei und

damals auch keinen Anspruch gehabt hätte auf Leistungen des Jobcenters. Die gibt es bei diversen Banken und sind gerade für so eine kurzzeitige Überbrückung hilfreich.

Beitrag von „EI257“ vom 20. März 2024 20:23

Rein rechnerisch, wenn das also auch im Hauptfach so funktioniert, hätte ich noch bestanden. In der LPO steht auch, dass man erst mit 4,51 durchgefallen ist. Das Problem mit dem Wiederholen ist auch, dass ich dann nochmal ein ganzes Jahr aufs Ref warten müsste. Ich hatte mir überlegt in dem Fall als mobile Reserve zu arbeiten, weil ein weiterer Kredit etwas heftig ist. Allein die 10k€ für die Bafögrückzahlung klingen unmenschlich hoch.

Der beste Fall wäre eben mit schlechten Noten ins Ref zu kommen und die dann eben auszubügeln. Ich möchte endlich weiterkommen und aus dem Trott raus.

Beitrag von „fossi74“ vom 20. März 2024 20:25

[Zitat von EI257](#)

Der beste Fall wäre eben mit schlechten Noten ins Ref zu kommen und die dann eben auszubügeln.

Vorsicht: Mit schlechter als 3,5 im 1. ODER 2. Staatsexamen wirst du in Bayern nicht dauerhaft in den Schuldienst übernommen.

Beitrag von „Susannea“ vom 20. März 2024 20:35

[Zitat von EI257](#)

So stehts in der LPO und war es auch bei meinen Kommilitonen. Ich selber habe auch das Psycho EWS mit 4,07 bestanden in dem ich eine 5 schrieb und 2,68 im Studium hatte. Daher auch mein Gedanke, dass erst nach Notenverrechnung die Leistung als

bestanden/nicht bestanden zählt.

Das mit der Rechnerei stimmt, das sollte gehen, egal wie die Einzelnoten sind, wenn es nicht noch dazu einen Abschnitt gibt, aber das eine 4,5 noch bestanden sein soll, wenn der Text "nicht schlechter als ausreichend ist" kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen.

Beitrag von „fossi74“ vom 20. März 2024 20:39

Ist aber so. "Sehr gut": 1,0 bis 1,49; "gut": 1,50 bis 2,49; "befriedigend": 2,50 bis 3,49; "ausreichend": 3,50 bis 4,49. Eigentlich logisch. Außer wahrscheinlich in Berlin.

Beitrag von „CDL“ vom 20. März 2024 20:45

[Zitat von fossi74](#)

Vorsicht: Mit schlechter als 3,5 im 1. ODER 2. Staatsexamen wirst du in Bayern nicht dauerhaft in den Schuldienst übernommen.

Evtl.wäre in dem Fall aber ja vielleicht ein Umzug nach BW oder Thüringen eine Option oder- je nach Wohnort- zumindest eine Arbeitstätigkeit in einem dieser Bundesländer.

Beitrag von „Susannea“ vom 20. März 2024 20:47

[Zitat von fossi74](#)

Ist aber so. "Sehr gut": 1,0 bis 1,49; "gut": 1,50 bis 2,49; "befriedigend": 2,50 bis 3,49; "ausreichend": 3,50 bis 4,49. Eigentlich logisch. Außer wahrscheinlich in Berlin.

Scheinbar nicht, sonst würde CDL das ja nicht genauso kennen.

Und nein, logisch ist es nicht, denn ausreichend ist 4,0 und nicht 4,49 da wäre es dann eben schon "schlechter als ausreichen" oder ein Minus in Schulnoten.

Beitrag von „fossi74“ vom 20. März 2024 20:59

Ja, so wird es sein.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 20. März 2024 21:03

Mittelschule gibt es nach meiner kurzen Recherche nur in Bayern.

Dort steht in der Info zum Lehramtsstudium:

Zitat

Erste Staatsprüfung

Die Einführung der Module und der ECTS-Punkte bedeutet, dass sämtliche, während des Studiums erworbene Leistungen Auswirkungen auf den Studienerfolg und somit auf die Abschlussnote haben. Den Abschluss des Lehramtsstudiums bildet die erste Staatsprüfung, die aus zwei Teilen besteht: aus den Ergebnissen der Modulprüfungen während des Studiums (40%) und aus dem ersten Staatsexamen (60%). Sobald die Anzahl von 213 ECTS-Punkten erreicht ist, kann man zum ersten Staatsexamen zugelassen werden. Sie besteht aus einer Reihe von schriftlichen und mündlichen (in den Fächern Musik, Kunst und Sport auch praktischen) Prüfungen, die die oben genannten Teile des Studiums des Lehramts an Mittelschulen abdecken. Die Zahl der Prüfungen ist je nach Wahl des Unterrichtsfachs und der Didaktikfächer verschieden. Über die Frage, wie viele und welche Einzelprüfungen im Rahmen der ersten Staatsprüfung abzulegen sind, gibt die LPO I Auskunft. Die Prüfung im Fach Erziehungswissenschaften kann vorgezogen werden, muss also nicht gleichzeitig mit den Prüfungen in den übrigen Fächern abgelegt werden.

Freiversuch

Studierende, die die Erste Staatsprüfung nach spätestens sieben bzw. im Erweiterungsstudium mit Schulpsychologie nach neun Hochschulseestern ablegen, haben die Möglichkeit zu einem risikofreien Prüfungsversuch. Dies bedeutet, dass die Prüfung bei Nichtbestehen als nicht abgelegt gewertet wird und dass sie zweimal (statt üblicherweise einmal) wiederholt werden kann. Hierbei werden allerdings auch die

Semester mitgezählt, die nicht für das konkrete Fachstudium verwendet wurden (z.B. im Falle eines Studiengang- oder Fachwechsels).

<https://www.lmu.de/de/studium/stu...hule/index.html>

Die Abschlussklausur ist demnach nicht alleine Ausschlag gebend.

Beitrag von „Susannea“ vom 20. März 2024 21:11

[Zitat von fossi74](#)

Ja, so wird es sein.

Ja, so ist es und für Brandenburg kann ich das auch problemlos belegen.

[WhatsApp Image 2024-03-20 at 21.09.46.jpeg](#)

Beitrag von „Maija“ vom 20. März 2024 21:18

[Zitat von fossi74](#)

Vorsicht: Mit schlechter als 3,5 im 1. ODER 2. Staatsexamen wirst du in Bayern nicht dauerhaft in den Schuldienst übernommen.

Das stimmt nicht. Das gilt nur fürs zweite Examen bzw. insgesamt. Beim ersten ist es egal.

Beitrag von „fossi74“ vom 20. März 2024 21:22

Quelle? Eine ehemalige Kollegin hatte es anders erlebt.

Beitrag von „EI257“ vom 20. März 2024 21:25

Ich meine, dass man in Bayern für die Verbeamtung einen Schnitt von 3,5 oder besser in beiden Staatsexamen haben muss, also wenn man die beiden Schnitte miteinander verrechnet.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 20. März 2024 21:31

[Zitat von fossi74](#)

Vorsicht: Mit schlechter als 3,5 im 1. ODER 2. Staatsexamen wirst du in Bayern nicht dauerhaft in den Schuldienst übernommen.

Das ist nicht in Stein gemeißelt. Es kommt auf den Bedarf an. Ob ein Quereinsteiger als qualifizierter angesehen wird als jemand, der grundständig studiert hat dürfte die Glaskugel des Kumi entscheiden.

Beitrag von „CDL“ vom 20. März 2024 22:18

[Zitat von fossi74](#)

Ist aber so. "Sehr gut": 1,0 bis 1,49; "gut": 1,50 bis 2,49; "befriedigend": 2,50 bis 3,49; "ausreichend": 3,50 bis 4,49. Eigentlich logisch. Außer wahrscheinlich in Berlin.

Spannend. Zumindest im 2. Staatsexamen ist in BW 4,0 die Grenze. Ob das auch im ersten Staatsexamen gegolten hat könnte ich jetzt allerdings nicht mehr beschwören. Ich habe zwar eigentlich meine Studienordnungen immer sehr penibel gelesen und beachtet, nachdem in meinem Kopf aber 4,0 als ausreichend verankert ist, wäre es möglich, dass ich mir den Teil- der für mich auch nicht derart relevant war- einfach nicht komplett richtig gemerkt habe. (Und ich merke gerade, dass ich das sicherheitshalber auch noch einmal fürs 2. Staatsexamen nachlesen muss, womöglich habe ich mir das dafür am Ende auch falsch gemerkt, weil ausreichend für mich 4,0 bedeutet.)

[Zitat von Susannea](#)

Scheinbar nicht, sonst würde CDL das ja nicht genauso kennen.

Und nein, logisch ist es nicht, denn ausreichend ist 4,0 und nicht 4,49 da wäre es dann eben schon "schlechter als ausreichen" oder ein Minus in Schulnoten.

Vielleicht erinnere ich mich aber auch einfach falsch. Kann passieren, ist menschlich, würde mir kein Zacken aus der Krone brechen. [fossi74](#) hätte bestimmt im Zweifelsfall Kronenzackenkleber für mich, gell?

Beitrag von „Susannea“ vom 20. März 2024 22:31

[Zitat von CDL](#)

Vielleicht erinnere ich mich aber auch einfach falsch.

Das glaube ich nicht, denn das Bild, was ich eingestellt habe ist ja aus meiner 1. Staatsexamensprüfung, da war es also definitiv anders in Brandenburg und auch in Berlin war es anders, denn die haben alle unbenoteten Scheine mit der schlechtes möglichen Note anerkannt und das war auch 4,0.

Beitrag von „kodi“ vom 20. März 2024 22:55

Kann ja je nach Bundesland und Prüfungsordnung anders sein. Allein hier in NRW haben sich die Bestehens-Bedingungen schon mehrfach geändert.

Beitrag von „Maija“ vom 21. März 2024 06:51

[Zitat von fossi74](#)

Quelle? Eine ehemalige Kollegin hatte es anders erlebt.

<https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen...gsjahrgang.html>

Hier mal den ersten Reiter aufklappen, das ist das, was ich auf die Schnelle gefunden habe. Kann ich dir aber aus sicherer Quelle berichten, dass es wirklich so ist, denn ich hatte im 1. Stex (EWS sei Dank)eine 3,71 und nach dem 2. Stex problemlos eine Stelle bekommen 😊

Beitrag von „fossi74“ vom 21. März 2024 07:52

Ok, vielleicht haben sie es tatsächlich geändert.

Beitrag von „Maija“ vom 21. März 2024 14:18

Das kann natürlich sein. Seit wann das gilt, weiß ich nicht.

Beitrag von „Sephora88“ vom 21. März 2024 16:09

Ich vermute jetzt mal, dass du auch aus Bayern kommst 😊

Man hat die Staatsprüfung (also nur die Teilprüfung im U-Fach, welche meist 3 Prüfungen à 3-4 Stunden umfasst) bestanden, wenn der Schnitt nicht schlechter als 4,5 ist.

Natürlich werden im Nachgang noch die ganzen Noten mit der Leistungen während des Studiums verrechnet, das ist dann aber Stufe 2. Hier darf die Gesamtnote dann am Ende nicht schlechter als 4 sein.

Wenn du (wie ich) 3 Prüfungen im U-Fach geschrieben hast, dann zählt folgendes:

Mittelwert aus den beiden nicht vertieften U-Fach Prüfungen bilden. Dann mal 3 rechnen. Plus die Note aus der Didaktik. Das ganze durch 4 teilen. Dann hast du den Durchschnitt für dein Unterrichtsfach!

Da ich GSP studiert habe, zählt gleiches Spielchen noch für GSP, die praktische und die mündliche Prüfung. Da weiß ich jetzt nicht, wie es bei Mittelschule abläuft.

Man könnte sich somit eine 6 leisten, allerdings wäre es nicht so easy diese wieder auszugleichen.... Mit lediglich 4 geschriebenen Seiten könnte es wirklich mau werden. Die meisten Profs sprachen von 10 Seiten als Mindestmaß...

LG und ich drücke dir die Daumen!

Beitrag von „Zauberwald“ vom 21. März 2024 17:38

Zitat von Sephora88

Mit lediglich 4 geschriebenen Seiten könnte es wirklich mau werden. Die meisten Profs sprachen von 10 Seiten als Mindestmaß...

10 Seiten heiße Luft wären aber auch nicht besser, als 4 davon. Vielleicht ist alles ja gar nicht so schlecht, wie du denkst, El. Warte erst einmal ab, bzw. ziehe die anderen Prüfungen so gut du kannst durch und lass dich jetzt nicht runterziehen. Mein Vater sagte immer: "Erst weinen, wenn man seine Schläge hat." Meine erste schriftliche Prüfung (Psychologie) habe ich auch in den Sand gesetzt. Ich konnte mich einfach für kein Thema entscheiden und habe mit mehreren angefangen, was dazu führte, dass ich in Zeitnot kam. Ich dachte auch, das war`s. Ich hatte dann eine vier, okay, nicht so gut. Die weiteren Prüfungen liefen dann aber meist besser.

Viel Glück und lass dich jetzt nicht unterkriegen. 👍

Beitrag von „Sephora88“ vom 22. März 2024 07:48

Dass 10 Seiten "heiße Luft" auch nicht automatisch zu einer guten Note führen, sollte jedem von uns klar sein.

Ich kann nur wiederholen, was die Dozenten gesagt haben: Bei einer 4 stündigen Klausur sei es nicht möglich unter ca. 10 Seiten eine halbwegs (und natürlich auch inhaltlich) passable Lösung zu präsentieren. Und logischerweise hängt die Seitenanzahl direkt nicht mit der erreichten Note zusammen, dennoch ist ein Mindestmaß schon ein guter Richtwert. Und auf 4 Seiten kann man kaum so viel Wissen an den Mann bringen...Kommt ja auch auf das Fach an. Gerade in der Grundschulpädagogik sollte die erste Seite bspw. ein Inhaltsverzeichnis umfassen, dann 1-3 Seiten belegte Definitionen und/oder Studien, dann erst die Pro und Contra Argumentation plus Fazit...wie man das alles auf 4 Seiten pressen soll?!

Beitrag von „CDL“ vom 22. März 2024 07:55

Ihr müsst in einer Staatsexamensklausur ein Inhaltsverzeichnis anlegen in Bayern? 😱 Wie viele Tage Zeit habt ihr noch gleich für diese Klausuren und wie dick werden die in der Zeit verfassten Romane üblicherweise, dass das nötig wird?

[fossi74](#) , falls du mal wieder irgendwann einen irrwitzigen Fakt aus Bayern ins Lexikon aufnehmen möchtest, das wäre für mich definitiv ein heißer Kandidat. 😊

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 22. März 2024 08:26

[Zitat von CDL](#)

Ihr müsst in einer Staatsexamensklausur ein Inhaltsverzeichnis anlegen in Bayern? 😱
Wie viele Tage Zeit habt ihr noch gleich für diese Klausuren und wie dick werden die in der Zeit verfassten Romane üblicherweise, dass das nötig wird?

[fossi74](#) , falls du mal wieder irgendwann einen irrwitzigen Fakt aus Bayern ins Lexikon aufnehmen möchtest, das wäre für mich definitiv ein heißer Kandidat. 😊

Ich vermute [Sephora88](#) meinte nicht ein Inhaltsverzeichnis, sondern eine Gliederung.

Und das kenne ich schon von Deutschaufsätzen ab ca Klasse 9.

Beitrag von „fossi74“ vom 22. März 2024 08:50

Ich habe in meinem kompletten 1. Staatsexamen zwei Einsen geschafft, jeweils in Deutsch und Englisch Literatur. Beide Arbeiten umfassend ca. 8 Seiten, und in beiden lobten die Korrektoren die "angenehme Kürze". 'Nuff said.

Beitrag von „fossi74“ vom 22. März 2024 09:07

Nachtrag: In E weiß ich das Thema nicht mehr, in D ging es um die Parabel "Eine kaiserliche Botschaft" von Kafka. Mir ist heute noch nicht klar, wie man darüber wesentlich mehr schreiben soll als ich damals. Aber es gab sie natürlich, die Kandidaten, die zügig die vorab ausgeteilten 20 Seiten vollschrieben und sich dann Papier nachholten.

Beitrag von „CDL“ vom 22. März 2024 09:11

[Zitat von fossi74](#)

Ich habe in meinem kompletten 1. Staatsexamen zwei Einsen geschafft, jeweils in Deutsch und Englisch Literatur. Beide Arbeiten umfassend ca. 8 Seiten, und in beiden lobten die Korrektoren die "angenehme Kürze". 'Nuff said.

Ach, das ist doch völlig nebensächlich neben der neuen Hauptfrage: Wie lang war dein Inhaltsverzeichnis? 😊

[Zitat von Milk&Sugar](#)

Ich vermute [Sephora88](#) meinte nicht ein Inhaltsverzeichnis, sondern eine Gliederung.

Und das kenne ich schon von Deutschaufsätzen ab ca Klasse 9.

Eine vorangestellte Gliederung eines Aufsatzes mit Seitenangaben in Klasse 9:

Einleitung S. 1

Hauptteil S. 1

Schluss S. 4

(Der Mehrwert einer solchen Gliederung vor einem Schulaufsatz erschließt sich mir ehrlich gesagt nicht. Aber ich komme ja auch aus BW, nicht aus Bayern und kenne Gliederungen insofern nur von Präsentationen oder auch wissenschaftlichen Hausarbeiten. Bei einer universitären Arbeit kann das dazugehören - wobei ich selbst in zwei Studiengängen nur in einer einzigen Abschlussklausur im Studium jemals eine Gliederung voranstellen musste.)

Beitrag von „fossi74“ vom 22. März 2024 09:46

[Zitat von CDL](#)

Ach, das ist doch völlig nebensächlich neben der neuen Hauptfrage: Wie lang war dein Inhaltsverzeichnis?

Ich weiß auch nicht mehr, ob das verlangt war. Ich meine nicht.

Beitrag von „Morse“ vom 22. März 2024 09:52

[Zitat von fossi74](#)

Nachtrag: In E weiß ich das Thema nicht mehr, in D ging es um die Parabel "Eine kaiserliche Botschaft" von Kafka. Mir ist heute noch nicht klar, wie man darüber wesentlich mehr schreiben soll als ich damals. Aber es gab sie natürlich, die Kandidaten, die zügig die vorab ausgeteilten 20 Seiten vollschrieben und sich dann Papier nachholten.

In Geschichte wurden teilweise über 30 Seiten abgegeben, deren Handschrift natürlich nicht so ideal war bei der sehr knapp bemessenen Zeit.

Wenn man pro Kandidat 15-30 Seiten rechnet, bei einem vollen Hörsaal, fragt man sich schon, wie (oder ob) das überhaupt korrigiert werden konnte, oder mehr überflogen wurde.

Beitrag von „Seph“ vom 22. März 2024 10:47

Das hatten die Dozenten bei uns nicht selten auf zig HiWis oder spezielle Korrekturkräfte ausgelagert...wäre doch mal ein Modell für Schule 😊

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 22. März 2024 10:59

Ja, wäre es. Aber einige Kollegen kriegen da schon Schnappatmung, weil sich die Noten dann nicht mehr so leicht schönen lassen.

Beitrag von „Sephora88“ vom 22. März 2024 13:38

Ich wünsche der Fragestellerin jedenfalls viel Glück, man kann auch immer an wohlwollende Korrektoren geraten!

Und ja, es war ein Inhaltsverzeichnis!! gewünscht..mit aussagekräftigen Unterpunkten und Seitenzahlangaben!

Nicht nur eine primitive Gliederung mit "Einleitung, Hauptteil, Schluss"...zumal man in der Deutschdidaktik schon lange nicht mehr mit dieser veralteten Unterteilung arbeitet ("die Aufsatzmaus hat ausgedient").

Ich hoffe, dass du bestanden hast! Und falls nicht, dann wiederholst du eben...wenn du sowieso nicht so viel Zeit ins Lernen investiert hast, dann ist es zwar ärgerlich durchzufallen, aber schlimmer wäre es, wenn man sich monatelang darauf vorbereitet hätte!



Das STax ist und bleibt auch ein Glücksspiel, abhängig von so vielen Faktoren! Vergiss das nicht!

Beitrag von „Seph“ vom 22. März 2024 15:14

Als Glücksspiel würde ich das Staatsexamen als Abschlussprüfung, auf die man sich lange Zeit vorbereitet, nun wirklich nicht bezeichnen.

[Zitat von state_of_Trance](#)

Ja, wäre es. Aber einige Kollegen kriegen da schon Schnappatmung, weil sich die Noten dann nicht mehr so leicht schönen lassen.

Ich glaube nicht, dass das eine zentrale Motivation von Lehrkräften ist, die einer Verminderung der Korrekturbelastungen im Wege stehen würde.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 22. März 2024 15:17

[Zitat von Seph](#)

Ich glaube nicht, dass das eine zentrale Motivation von Lehrkräften ist, die einer Verminderung der Korrekturbelastungen im Wege stehen würde.

Ich hätte auch wie bei Reddit noch ein /s dahinter setzen können 😊

Beitrag von „elefantenflip“ vom 13. April 2024 14:33

Es scheint mir alles Mutmaßung zu sein. Vielleicht ist dein Ergebnis doch nicht so schlecht - vielleicht gilt Klasse vor Masse und du hast in deinen 4 Seiten doch die wesentlichen Punkte schreiben können.

Es wird an eurer Uni bestimmt einen Studentenberatung geben, an die würde ich mich dringend wenden. Wenn es wirklich so schlecht ist, wirst du nicht die erste Person, sein, der es so ergeht. Vielleicht gibt es im Fall Überbrückungsgeld, wenn nicht, vlt. kannst du 1/2 Jahr Vertretung machen irgendwo - das Geld sparen, um dich dann erneut zur Prüfung anmelden. Irgendetwas findet sich - nicht verzweifeln.

flippe

Beitrag von „CluelessLabDog“ vom 13. April 2024 14:43

[Zitat von Maija](#)

Das stimmt nicht. Das gilt nur fürs zweite Examen bzw. insgesamt. Beim ersten ist es egal.

Und selbst mit schlechter 3.5 kannst du an kommunalen Schulen verbeamtet werden

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 14. April 2024 19:46

[Zitat von fossi74](#)

Nachtrag: In E weiß ich das Thema nicht mehr, in D ging es um die Parabel "Eine kaiserliche Botschaft" von Kafka. Mir ist heute noch nicht klar, wie man darüber wesentlich mehr schreiben soll als ich damals. Aber es gab sie natürlich, die Kandidaten, die zügig die vorab ausgeteilten 20 Seiten vollschrieben und sich dann Papier nachholten.

Dürfte auch von der Schriftgröße der Handschrift abhängen. Das kann ja von 5 pt bis 15 pt variieren 😊

Beitrag von „JOEY00“ vom 1. Februar 2025 19:03

Hey,
mittlerweile müsstest du deine Ergebnisse bekommen haben.
Darf ich fragen, wie es ausgegangen ist und ob du bestanden hast? 😊

Beitrag von „Moebius“ vom 1. Februar 2025 19:31

Der TE war das letzte mal vor 10 Monaten hier eingeloggt, da kommt nichts mehr.